



ABWASSERVERBAND

ROTHACH

**Information
über die
gesplittete
Abwassergebühr**

Fakten zur Umsetzung

Keine Gebührenerhöhung
sondern Verteilung
nach Verursacherprinzip

Aktive und eigenverantwortliche
Einbindung des Bürgers

Entsiegelung wird begünstigt

Grund- und Hochwasserschutz

Veranlassung

Die bisher in vielen Städten und Gemeinden Bayerns erhobenen Abwassergebühren entsprechen nicht mehr der heute gültigen Rechtsprechung. Erfolgte bisher die Berechnung in der Regel nach der vereinfachten Annahme „bezogene Frischwassermenge = Abwassermenge“, so müssen die Abwassergebühren jetzt getrennt durch eine Gebühr für die Beseitigung des häuslichen bzw. des gewerblichen Schmutzwassers und eine Niederschlagswassergebühr erhoben werden.

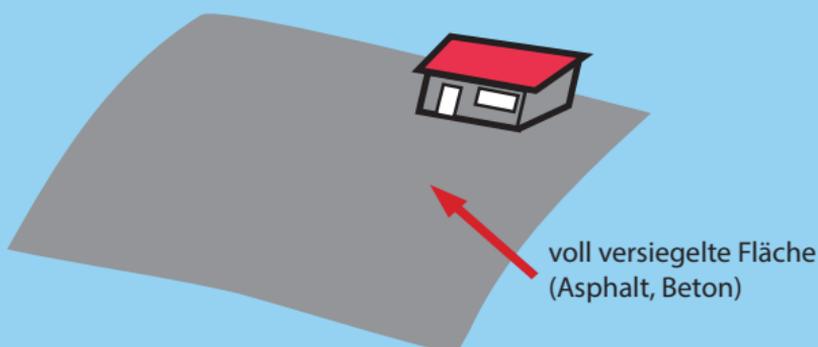
Die Berechnung der Schmutzwassergebühr erfolgt wie bisher nach der bezogenen Frischwassermenge. Bei gleichbleibenden Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung wird dieser Gebührensatz niedriger, da die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung nicht mehr enthalten sind. Grundlage der Niederschlagswassergebühr ist dagegen die Größe der versiegelten Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen eingeleitet wird. Dieses Niederschlagswasser hat einen erheblichen Anteil an der durch das Kanalnetz fließenden Abwassermenge und damit an den Kosten der Abwasserbeseitigung.

Zielsetzung / Vorteile

Durch die gesplittete Abwassergebühr wird eine Umverteilung nach dem Verursacherprinzip ermöglicht. Jeder zahlt Abwassergebühren nur für das Schmutzwasser und für das Niederschlagswasser, das vom eigenen Grundstück in die Abwasseranlagen eingeleitet wird. Durch die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips wird ökologisches Handeln gefördert.

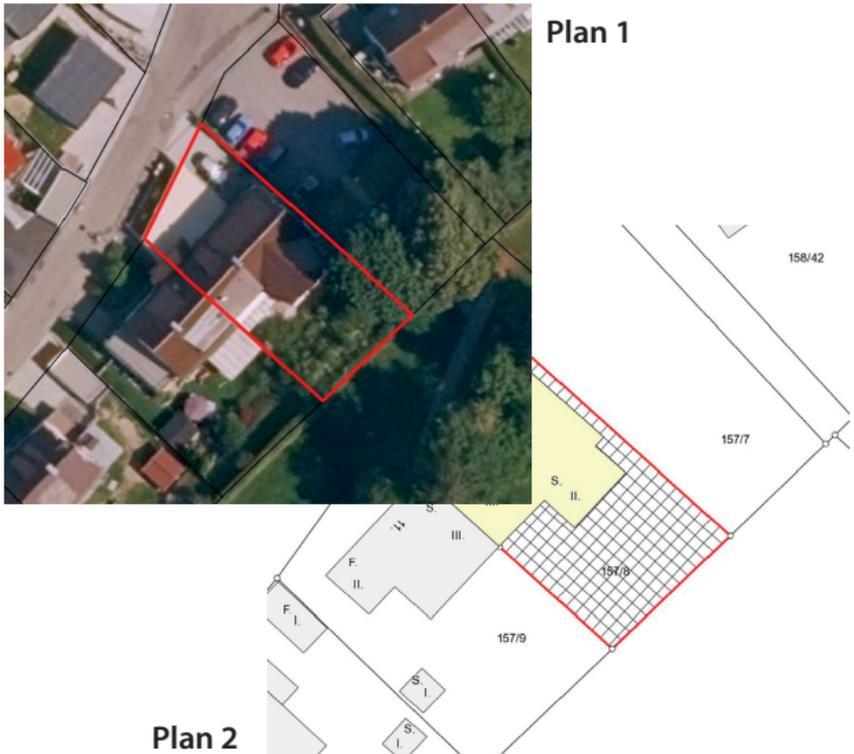
Gewerbebetrieb

Dachfläche und voll versiegelte Fläche leitet in die öffentliche Abwasseranlage= Gebührenerhöhung



Das Verfahren „Selbstauskunft ohne Befliegung“

Zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr wird jedem Grundstückseigentümer ein Erhebungsbogen zugesandt. Diese Unterlagen werden durch zwei Pläne des jeweiligen Grundstücks ergänzt. Plan 1 zeigt das Grundstück mit Gebäuden auf der Grundlage des vorhandenen amtlichen Luftbildes. In Plan 2 wird das Grundstück mit Gebäuden und unterlegtem Meterraster dargestellt.



Der Eigentümer misst seine versiegelten Flächen und trägt die ermittelten Werte in den Plan mit Meterraster ein.

Ein Beispiel

Mehrfamilienhaus

Dachfläche und wenig versiegelte Fläche leitet in die öffentliche Abwasseranlage = Gebührenminderung

unversiegelte Fläche
(Rasen, Beete)

teilversiegelte Fläche
(Rasengitter)



Im beigefügten Formular werden die ermittelten Flächen, von denen tatsächlich Niederschlagswasser eingeleitet wird und die Art der Versiegelung eingetragen.

Eine genaue Anleitung zum Aufmessen und Berechnen der Flächen sowie Tipps zum Ausfüllen des Erhebungsbogens entnehmen Sie bitte der Broschüre „Hilfe und Anleitung“.

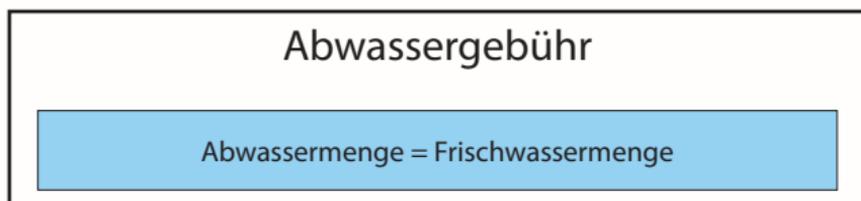
Name im Lage- plan	ermittelte Flächengröße							Keine Einleitung (Gebäude) in öffentl. Abwasseranlagen sondern in...			
	S0	Versiegelungsfaktor der angeschlossenen Flächen					Zisterne mit Notüberlauf	1 öffentliches Gewässer 2 Zisterne ohne Überlauf 3 Versickerung ohne Überlauf 4 Ableitung auf eig. Grundstück			
		S1	S2	S3	S4	S5					
	vollständig versiegelte Flächen	stark versiegelte Flächen	wenig versiegelte Flächen	Sicker- mulde, Sicker- schacht	m ²						
m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	1	2	3	4	
Bitte die gemessenen Flächen (m ²) eintragen							zum ankreuzen				
G1	149	a) 122					b) 27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
G2	50	a) 25					b) 25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F1	47	47						X			
F2	69		69								
F3	61		61								
F4											
F5											
Falls Zisterne (mindestens 2m ³ Volumen) vorhanden, bitte Fassungsvermögen in m ³ angeben			2		m ³	Brauchwassernutzung: <input type="checkbox"/>		Retentionszisterne: <input type="checkbox"/>		nur zur Gartenbewässerung: <input checked="" type="checkbox"/>	

Der Gewerbebetrieb hat im Vergleich zum Mehrfamilienhaus einen geringeren Frischwasserverbrauch, leitet aber durch den hohen Grad der Versiegelung seiner Fläche sehr viel Niederschlagswasser in die Abwasseranlagen der Kommune. Nach der bisherigen Regelung kam der Gewerbebetrieb nur für die bezogene Frischwasser- und somit Abwassermenge auf. Der Niederschlagswasseranteil blieb unberücksichtigt. Nach der neuen Rechtsprechung muss der Eigentümer mit einer Gebührenerhöhung rechnen, da jetzt der Niederschlagswasseranteil berücksichtigt wird.

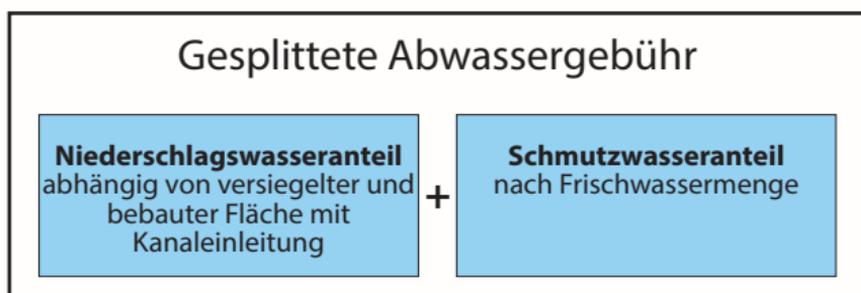
Das Mehrfamilienhaus kann hingegen mit einer vermutlich geringeren Veranlagung rechnen, da das nur teilweise versiegelte Grundstück wenig Niederschlagswasser in die Abwasseranlagen leitet.

- Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird durch die Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 31.03.2003 und 17.02.2005 notwendig.
- Ziel ist die gerechtere Verteilung der Kosten entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme.
- Die Niederschlagswassergebühr ist keine zusätzliche Gebühr. Die Gebühr für die Beseitigung des häuslichen bzw. gewerblichen Schmutzwassers wird sich bei gleichbleibenden Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung reduzieren.
- Zur Erfassung der gebührenrelevanten Flächen ist die Mitwirkung der Anschlussnehmer notwendig.
Die Verwaltung und das Fachbüro werden Sie dabei tatkräftig unterstützen.
- Aussagen zur Gebührenhöhe können erst nach Abschluss der Flächenermittlung und der Kostenaufteilung für die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserentsorgung erfolgen.

Bisher:



Neu:



Termine und Informationen:

- ab Freitag 10.09.2021
Versand der Selbstauskunftsunterlagen
- Bürgersprechstunden
jeweils geöffnet:
Freitag 14.00 - 18.00 Uhr,
Samstag 09.00 - 15.00 Uhr

beim Abwasserverband Rothach
(Lindenberg i. Allgäu, Sedanstraße 19)
Freitag 17.09. und Samstag 18.09.2021,
Freitag 01.10. und Samstag 02.10.2021

im Rathaus Weiler (1. Stock Sitzungssaal)
Freitag 17.09. und Samstag 18.09.2021

im Rathaus Scheidegg (Mehrzweckraum)
Freitag 24.09. und Samstag 25.09.2021

im Gästeamt Oberreute (Hauptstr. 34)
Freitag 24.09. und Samstag 25.09.2021
- 04.10.2021 Ende der Rücklauffrist für die Erhebungsbögen

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Hilfe und Anleitung“ und auf der Internetseite des Abwasserverbands unter:

www.av-rothach.de

ab Montag 13.09.2021 bis Freitag 01.10.2021
Telefonhotline Tel.: 07564/9306-50

Montag bis Donnerstag 09.00 - 12.00 + 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Das Verfahren zur Flächenermittlung erfolgt in Zusammenarbeit mit

FASSNACHT
INGENIEURE | | |||